

KAI BREMER, UWE WIRTH

Konjektur und Krux

Methodentheoretische und begriffsgeschichtliche Vorüberlegungen

August Boeckh fordert in seiner 1822 verfassten Abhandlung *Ueber die kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte*, dass »einmal wieder der Blick auf das Formale und Methodische gerichtet werde, über welches noch wenig und nicht besonders eindringend nachgedacht ist.«¹ Die hier zum Ausdruck kommende Kritik betont einen Mangel an Methodenreflexion – einen Mangel also, der heute, so könnte man zumindest mutmaßen, behoben ist angesichts einer Flut von Publikationen und einer Vielzahl von Tagungen wie denen, aus denen das vorliegende Buch hervorgegangen ist. Gleichwohl ist die Frage nach *den* Methoden, wenn nicht gar *der* Methode der Philologie hochaktuell. Es ist nämlich gar nicht so einfach zu beantworten, was die philologische Methode ausmacht, und es ist auch fraglich, ob es *die* philologische Methode überhaupt gibt.² Vielmehr scheint eine gewisse Anzahl unterschiedlicher philologischer Methoden zu existieren – je nachdem, welche Arten von Texten primär untersucht werden. Die Methoden der Altphilologie oder der Mediävistik, die es mit Abschriften zu tun haben, sind andere als die der Neuphilologien, die auf autorisierte Drucktexte zurückgreifen können. Hinzu kommt, dass nicht nur das Verhältnis der Philologien untereinander durch Methodenpluralismus gekennzeichnet ist, sondern dass auch innerhalb der philologischen Einzeldisziplinen der Methodenpluralismus Einzug gehalten hat.³

- 1 August Boeckh, *Ueber die kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte*, in: ders., *Kleine Schriften*, hg. von Paul Eichholtz/Ferdinand Ascherson/Ernst Bratuschek, Bd. 5, Leipzig 1871, S. 248-396; hier S. 248.
- 2 Vgl. Kai Bremer, Uwe Wirth, *Die philologische Frage. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Theoriegeschichte der Philologie*, in: *Texte zur Philologie*, hg. von dens., Stuttgart 2010, S. 7-48; vgl. dazu jetzt auch Jürgen Paul Schwindt (Hg.), *Was ist eine philologische Frage. Beiträge zur Erkundung einer theoretischen Einstellung*, Frankfurt am Main 2009.
- 3 Vgl. Wilfried Barner, *Pluralismus! Welcher? Vorüberlegungen zu einer Diskussion*, in: ders., *Pioniere, Schulen, Pluralismus. Studien zu Geschichte und Theorie der Literaturwissenschaft*, Tübingen 1997, S. 399-405.

Zugleich gibt es aber auch eine Art ›Methodenpolitik‹ – und ebendiese Methodenpolitik möchten wir im Folgenden unter dem Gesichtspunkt von *Konjektur und Krux* ins Auge fassen. Unsere Ausgangsthese ist, dass sich die unterschiedlichen methodischen Zuspitzungen und Richtungswechsel, die die Philologie seit ihrer disziplinären Ausdifferenzierung im 19. Jahrhundert erlebt hat, als Parametrisierung des Verhältnisses von Konjektur und Krux beschreiben lassen. Anders gewendet: Konjektur und Krux markieren die Grenzen eines epistemischen Bezirks, der von unterschiedlichen philologischen Methodenpolitiken konfiguriert wird. Die sich daraus ergebende »disziplinäre Matrix«⁴ an Verfahrensweisen, die den Anspruch erheben, ›Methode‹ zu sein, hat insofern *politischen* Charakter als die Entscheidung für bzw. gegen eine bestimmte Verfahrensweise implizit oder explizit ein *Interesse* verfolgt, das in aller Regel über das Anliegen einer bloßen Textrekonstruktion hinausreicht: Es geht darum, die Bedingungen festzulegen, unter denen eine philologische Aussage als ›wissenschaftlich qualifiziert‹ gelten darf.⁵

Werfen wir einen Blick auf die beiden Protagonisten: Die ›Konjektur‹ bezeichnet als *terminus technicus* der Editionsphilologie seit rund 200 Jahren eine »plausible Vermutung[] zur Verbesserung des Textes«,⁶ um Textfehler zu korrigieren oder fehlende Textstellen zu rekonstruieren. Dabei sind diese Verbesserungen als »erschlossene, d. h. nicht überlieferte Lesarten«⁷ anzusehen. Da jede Verbesserung eine Intervention ist und da die Formulierung »erschlossen« darauf hindeutet, dass es sich um einen inferentiellen Prozess handelt, kann die Konjektur auch als *inferentielle Intervention* bezeichnet werden. Das inferentielle Moment betrifft zum einen den rekonstruktiven Rückschluss selbst, zum anderen die Argumentation, mit der man diesen Rückschluss als plausibel darzustellen versucht. So bestimmt Rüdiger Nutt-Kofoth die Konjektur als eine

4 Thomas S. Kuhn, Neue Überlegungen zum Begriff des Paradigma, in: ders., Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 1978, S. 389-420; hier S. 392.

5 Michel Foucault, Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit, Berlin 1978, S. 124; vgl. zum politischen Potential der Philologie auch Werner Hamacher, *Für* – die Philologie, in: Schwandt (Anm. 2), S. 21-60.

6 Anne Bohnenkamp, Textkritik und Textedition, in: Grundzüge der Literatur- und Sprachwissenschaft, hg. von Heinz Ludwig Arnold/Heinrich Detering, München 2001, S. 179-203; hier S. 183.

7 Henning Boëtius, Textkritik und Editionstechnik, in: Grundzüge der Literatur- und Sprachwissenschaft, hg. von Heinz Ludwig Arnold/Volker Sinemus, Bd. 1, München 1973, S. 73-88; hier S. 73 f.

»argumentativ begründbare Vermutung über den richtigen Text«. Das Setzen einer ›Krux‹ hat dagegen eine andere epistemische Funktion. In den Fällen, in denen

keine tragfähigen Argumente für eine Konjektur vorgebracht werden können, gilt die Stelle als *Crux*, d. i. als offensichtlich verdorbene, fehlerhafte Stelle, die ohne Rückgriff auf eine Spekulation nicht zu heilen ist und im edierten Text durch den Einschluß des verdorbenen Textes in Kreuze (Cruces: †) kenntlich gemacht wird.⁸

Die Krux bezeichnet also zweierlei, nämlich sowohl eine als ›verdorben‹ erkannte Stelle, für die sich keine plausible Konjektur finden lässt, als auch die graphische Markierung dieser Stelle durch den Editor. Mit der Markierung wird ein Verzicht zum Ausdruck gebracht: der Verzicht auf Spekulationen, das heißt auf ›kühne Konjekturen‹, die deutend über den Befund hinausgehen. Insofern steht die Markierung als Krux für eine explizite Verzichtserklärung und damit für eine Absage an die Konjektur. Hier tritt an die Stelle einer *inferentiellen Intervention* eine *indizierte Nicht-Intervention* des Editionsphilologen.

Damit sind die beiden Positionen benannt, zwischen denen nach unserer Auffassung die Methodenpolitik der Philologie changiert. Und tatsächlich lässt sich eine Entwicklungslinie in der Geschichte der Philologie ausmachen, die von der Disziplinierung der Konjektur im 19. Jahrhundert zu ihrer Disqualifizierung im 20. Jahrhundert verläuft. So schreibt Winfried Woesler in seinem Artikel »Textkritik (Edition)«:

Der heutige Editor ist weniger konjekturefreudig als der des 19. Jahrhunderts, und dem Leser wird manchmal mit einem Hinweis auf verdorbene Überlieferung (†) mehr gedient als mit gewagten Lösungen. Dort, wo der Editor zwischen Varianten wählt oder konjiziert, sollte er die Gegenprobe machen und fragen, weshalb oder zumindest wie der von ihm angenommene Text in der Überlieferung fehlerhaft wurde.⁹

Die Konjektur steht also unter einem erhöhten Begründungsdruck, dem einige editionsphilologische Richtungen – etwa durch Paralleldruck verschiedener Fassungen oder durch Faksimile-Druck – mit einer *Flucht in die Krux* auszuweichen suchen. Aber warum sollten sich dann Philologen –

8 Rüdiger Nutt-Kofoth, Textkritik, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, hg. von Jan-Dirk Müller, Bd. 3, Berlin/New York 2003, S. 602-607; hier S. 603 f.

9 Winfried Woesler, Textkritik (Edition), in: Handlexikon zur Literaturwissenschaft, hg. von Diether Krywalski, München 1974, S. 471-476; hier S. 472.

und mit ihnen die Kulturwissenschaftler – überhaupt noch mit der Konjektur beschäftigen?¹⁰

Auf diese Frage gibt es zwei Antworten. Die erste ist pragmatisch motiviert. Karl Stackmann hat sie in der für ihn typischen Deutlichkeit formuliert:

Bei der praktischen Arbeit, denke ich, sollte man das Mittel der Konjektur nicht verschmähen, jedenfalls dann nicht, wenn man sonst eine Stelle unverständlich lassen und die Crux setzen müßte. In einem solchen Fall lohnt es sich, die Ängstlichkeit abzulegen.¹¹

Die Konjektur steht hier im Dienste des ›Verständlichmachens‹: Die Texterschließung wird nicht nur als rekonstruktives ›Zurückschließen‹, sondern auch als kommunikatives ›Aufschließen‹ begriffen, das im Dienste der Lesbarkeit steht.

Die zweite – unsere – Antwort auf die Frage ist sowohl wissenschaftsgeschichtlich als auch wissenschaftstheoretisch motiviert: Philologen und Kulturwissenschaftler sollen sich mit der Konjektur beschäftigen, weil diese *weder* auf der Ebene der Textkonstitution *noch* auf der Ebene der Textinterpretation vollständig vermieden werden *kann* und auch nicht vollständig vermieden werden *soll*. Selbstverständlich ist die Voraussetzung dieser These, dass die konjekturale Praxis, will sie als wissenschaftliche Praxis gelten, so beschaffen sein muss, dass sie sowohl dem epistemologischen Anspruch auf Transparenz genügt als auch dem Gebot epistemischer Fruchtbarkeit.

1. Konjektur und Emendation

Wie bereits anklung, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Philologie die ›Erschließung‹ von Texten, so dass diese lesbar werden. Ein zentrales Problem, das in diesem Zusammenhang auftritt, ist der Umgang mit unlesbaren Worten einerseits sowie mit fehlenden oder fehlerhaften Worten andererseits. Damit einhergehend stellt sich die Frage, warum eine Stelle überhaupt als ›fehlerhaft‹ erscheinen kann – ein Problem, das Peter

Szondi in seiner *Einführung in die literarische Hermeneutik* folgendermaßen formuliert:

Die Konjektur eines Textkritikers, ja schon die Annahme, daß eine Konjektur, ein Eingriff in den Text nötig ist, läßt sich von seinem Verständnis der Stelle nicht ablösen, wie auch die Entzifferung einer Handschrift dem Verständnis nicht einfach vorausgeht und dieses begründet, sondern immer auch von ihm mitbestimmt wird – in einem Prozeß, in dem Verständnis und Entzifferung sich wechselseitig vorausgreifen, bestätigen und korrigieren.¹²

Auf diese Einsicht rekurriert Roland Reuß in seinem Aufsatz über eine Konjektur in einer Ausgabe von *Michael Kohlhaas*,¹³ in der es um das Einfügen eines neuen Abschnitts geht, von dem der Herausgeber Helmut Sembdner behauptet, dass er »versehentlich nicht eingezogen« wurde, denn »zweifellos sollte dort ein neuer Absatz anfangen«. ¹⁴ Zum epistemologischen Problem wird hier das Wort »zweifellos«, denn für die Vermutung, dass überhaupt ein Fehler vorliegt, werden Gründe genannt, die bei genauerer Betrachtung nicht plausibel sind. Damit wird aber eine nicht begründete Konjektur zur Emendation erklärt. Angesichts des konjekturalen Charakters, den Emendationen besitzen, hat sich die neuere Editionsphilologie die Frage gestellt, wie man alternativ mit derartigen ›philologischen Störstellen‹ umgehen kann: Sollen sie überhaupt emendiert werden? Ist es nicht besser, sie als Störstelle zu markieren – etwa mit einer Krux – und als Störstelle zu kommentieren? Was darf überhaupt als hinreichender Grund gelten, um eine Emendation vorzunehmen?

Schon für Schleiermacher ist klar, dass sich die Antwort auf diese Frage nur im Rekurs auf jene dialektische Dynamik beantworten lässt, die den Prozess der philologischen Textkritik vorantreibt: der Vergleich von Urkunden (Komparation) einerseits und die divinitorische Vermutung möglicher Sinnzusammenhänge (Konjektur) zwischen Teilen von Urkunden andererseits:

Fragt man nun, wie sich das urkundliche Verfahren zu dem divinitorischen verhält, so ist jenes die eigentliche Basis der Kritik, das

¹⁰ Vgl. hierzu Uwe Wirth, Vorbemerkungen zu einer Logik der Kulturforschung, in: *Kulturwissenschaft. Eine Auswahl grundlegender Texte*, hg. von dems., Frankfurt am Main 2008, S. 9–67.

¹¹ Karl Stackmann, Grundsätzliches über die Methode der altgermanistischen Edition, in: *Texte und Varianten. Probleme ihrer Edition und Interpretation*, hg. von Gunter Martens/Hans Zeller, München 1971, S. 293–299; hier S. 297.

¹² Peter Szondi, *Einführung in die literarische Hermeneutik*, hg. von Jean Bollack/Helen Stierlin, Frankfurt am Main 1975, S. 38.

¹³ Roland Reuß, *Michael Kohlhaas* und *Michael Kohlhaas*. Zwei deutsche Texte, eine Konjektur und das Stigma der Kunst, in: *Brandenburgische Kleist-Blätter* 3, 1990, S. 3–43.

¹⁴ Heinrich von Kleist, *Sämtliche Werke und Briefe*, 2 Bde., hg. von Helmut Sembdner, München 1985, Bd. 2, S. 897.

divinatorische nur zum Behuf der unmittelbaren hermeneutischen Operation, wo das beurkundende nicht ausreicht. Kommt man bei einem Schriftsteller auf eine verdorbene Stelle, und man hat dann nur eine Ausgabe, so entsteht die Konjektur, also das divinatorische Verfahren. Gibt es aber einen zugänglichen kritischen Apparat, und man behandelt die Sache mit philologischem Sinne nicht bloß in Beziehung auf die verdorbene, unverständliche Stelle, so ist das urkundliche Verfahren notwendig. Ist ein mechanischer Fehler vorauszusetzen, so ist auch zu untersuchen, wie der Fehler entstanden sein kann. Dieses Verfahren geht auch wohl in das divinatorische über. Man kann die verschiedenen Lesearten ansehen als die bekannten Größen zu der wahren unbekanntem Größe der ursprünglichen Leseart.¹⁵

Für Schleiermacher ist also, und das wird oft übersehen, letztlich jedes Verfahren, das nicht auf einem materiellen Vergleich beruht (»und man hat dann nur eine Ausgabe«), ein divinatorisches. Die Konsequenzen dieser Überlegung sind weitreichend. Eine Unterscheidung zwischen Emendation und Konjektur kann hier ansetzen: Boeckh begriff die Emendation als eine »kritische Konjektur«, die sich »als zutreffend erweist«.¹⁶ Die Emendation ist eine Fehlerkorrektur, die im Rahmen einer kritischen Überprüfung des überlieferten Textes vorgenommen wird, jedoch mit Bezug auf grammatisches Hintergrundwissen, das durch eine konjekturale Präsupposition als Bewertungsmaßstab angenommen wird.

Diese Diagnose schränkt Schleiermacher in seinen Konsequenzen nicht ein, auch wenn er von einem Primat des urkundlichen Verfahrens auszugehen scheint, insofern er behauptet, dass »das divinatorische Verfahren nur dann zuzulassen sei, wo es an urkundlichen Mitteln fehlt«.¹⁷ Doch heißt das keineswegs, dass das divinatorische Verfahren eine Nebenrolle spielt. Zum einen kommt es indirekt bei der Frage nach dem Ursprung der Störung wieder zum Einsatz, weswegen Schleiermacher auch vom »Übergang« beider Verfahren ineinander spricht. Sodann stellt er fest, dass man nicht zwingend »bei dem besten [bleiben müsse], was die Handschriften geben«. Dieser »Kanon«, wie er es nennt, gelte nicht »absolut«. Er warnt vor der Überbewertung der Positivität des urkundlichen Verfahrens und setzt gleichsam auf die »dialektische Kompetenz« des

15 Friedrich Schleiermacher, *Hermeneutik und Kritik*, hg. von Manfred Frank, Frankfurt am Main 1977, S. 264.

16 August Boeckh, *Encyclopädie und Methodologie der Philologischen Wissenschaften*, hg. von Ernst Bratuscheck, Leipzig 1877, S. 186.

17 Schleiermacher (Anm. 15), S. 264.

Philologen, wenn er darauf hinweist, dass das urkundliche Verfahren nicht dazu führen dürfe, dass »das hermeneutische Interesse zu kurz«¹⁸ komme.

Die Konjektur als zentrale epistemische Praktik des divinatorischen Verfahrens lässt sich also bei Schleiermacher nicht nur punktuell auf die berühmte »verdorbene« Stelle beziehen, die es zu emendieren gilt. Vielmehr ist die Konjektur gleichsam der Motor des philologischen Erkenntnisprozesses: Sie neigt zur inferentiellen Erweiterung dessen, was sich am Text beobachten lässt, weil sie einen sinnvollen Zusammenhang zwischen dem Beobachteten und bestimmten – grammatikalischen, kulturellen, aber auch medientechnischen – Hintergrundannahmen herstellt.

Das eigentliche Pendant des konjekturalen Verfahrens ist deswegen auch nicht die Emendation, sondern das Vorkommen einer nicht zu heilenden »philologischen Störstelle«, bei der nichts anderes bleibt, als sie durch eine Krux zu markieren. So besehen hat die Krux den epistemologischen Status eines Fragezeichens, mit dem die Notwendigkeit einer »transkriptiven Weiterverarbeitung«¹⁹ angezeigt wird, ohne dass man in der Lage wäre, dieser Notwendigkeit hier und jetzt nachzukommen.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegung ist Gunter Martens zuzustimmen, wenn er meint, dass eine Reduktion auf die »reine Faktizität des ›Schwarz auf Weiß‹ keinen für die Edition sinnvollen Begriff«²⁰ ergibt. Editoren konstituieren einen Text zwar auf der Grundlage einer materialen Überlieferung, aber im Rahmen interpretativer – und das heißt: konjekturaler – Deutungsakte, die durch die Befunde determiniert werden. In ihrem Bemühen, sich als »vorgeschnittene Disziplin der Materialbereitstellung«²¹ zu etablieren, hat die Philologie des 19. Jahrhunderts unter Berufung auf Karl Lachmann eine, wie immer wieder betont wurde und wird, »strenge« Methode ausgebildet.²² Sie besteht

18 Ebd.

19 Ludwig Jäger, *Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen*, in: *Performativität und Medialität*, hg. von Sybille Krämer, München 2004, S. 35-74; hier S. 46.

20 Gunter Martens, »Historisch«, »kritisch« und die Rolle des Herausgebers bei der Textkonstitution, in: *editio* 5, 1991, S. 12-27; hier S. 22.

21 Bodo Plachta, *Dilettanten und Philologen. Debatten über den Umgang mit Texten in Editionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Ästhetische Erfahrung und Edition*, hg. von Rainer Falk/Gert Mattenklott, Tübingen 2007, S. 59-72; hier S. 59.

22 Vgl. Julius Zacher, Moriz Haupt, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 5, 1874, S. 445-456; hier S. 454.

im Kern darin, im Rahmen der *Kollation* alle überlieferten Textträger einem »zeichengenauen Vergleich«²³ zu unterziehen und Abweichungen in einem wissenschaftlichen Apparat zu protokollieren.

Allerdings ist inzwischen hinlänglich bekannt, wie wenig »streng« diese Methode tatsächlich gewesen ist. Sebastiano Timpanaro etwa hat mit Blick auf die immer wieder für die *Recensio* geforderte »Bedachtsamkeit« gezeigt, welche konjekturalen Implikationen sie birgt.²⁴ Und auch die inzwischen oftmals vorherrschende Tendenz, derartige Verfahren als komplett vergangen abzutun, verkennt deren fortwährende Präsenz in der Praxis. In Paul Maas' im 20. Jahrhundert (zuerst 1927) so erfolgreicher und teilweise auch heute noch im Universitätsunterricht genutzter Grundlegung *Textkritik* werden nicht nur ein Original- und Archetyp-Denken propagiert, sondern auch Überlegungen darüber angestellt, wie mit »Fehlerverbesserungen« umzugehen ist: Für Maas besteht die Aufgabe der Konjektur »in der Beseitigung einer *Anomalie*«. Zugleich gilt es aber auch herauszufinden, ob eine Anomalie vom Schriftsteller beabsichtigt wurde oder ob sie durch Verderbnis entstanden ist: »Voraussetzung der Konjektur ist also, daß eine Anomalie als vom Schriftsteller unmöglich beabsichtigt oder zugelassen erkannt ist.«²⁵ Aber wie lässt sich diese Voraussetzung seitens eines Editors einlösen? Wie »erkennt« er, ob eine Anomalie unabsichtlich zustande gekommen ist?

Auch diese Passage zeigt, dass die immer wieder postulierte strikte Trennung zwischen dem urkundlichen und dem divinatorischen Verfahren *de facto* nicht durchzuhalten ist. Schleiermacher hat das bereits deutlich gesehen. Ihm zufolge kommt das Wissen der Philologie durch das dialektische Zusammenwirken von urkundlichem und divinatischem Verfahren zustande. Zwar ist, von einem »allgemeinen philologischen Gesichtspunkt« aus betrachtet, »das urkundliche Verfahren eine Aufgabe für sich«, aber, so Schleiermacher, »es wird in diesem auch wieder ein divinatisches geben, je nachdem sich die Aufgabe stellt.«²⁶

23 Nutt-Kofoth (Anm. 8), S. 603.

24 Vgl. Sebastiano Timpanaro, *Die Entstehung der Lachmannschen Methode*, 2., erw. Aufl. Hamburg 1971, S. 8; vgl. etwa auch ebd., S. 41: »Dennoch war [bei der Edition des *Neuen Testaments*, die Verf.] die Forderung *recensere sine interpretatione* bei Lachmann selbst reine Prahlerei – nicht allein, weil er ja die Lesarten verstehen mußte, um die Handschriften klassifizieren zu können, sondern auch weil er nach der *eliminatio lectionum singularium* noch eine große Zahl gleichwertig bezeugter Lesarten übrig behielt, unter denen auch er nach inneren Kriterien seine Wahl zu treffen hatte.«

25 Paul Maas, *Textkritik*, 4. Aufl., Leipzig 1960 (1927), S. 10.

26 Schleiermacher (Anm. 15), S. 264.

Dementsprechend besteht die philologische Kompetenz in der »Abschätzung beider Methoden«. Mit diesem Abschätzen kommt ein eminent politischer Aspekt ins Spiel, denn es impliziert eine interessengeleitete Entscheidung des Editionsphilologen: Im urkundlichen Verfahren dominiert das *Interesse am Buchstaben* – also an dem, was sich als positives Textvorkommnis beobachten lässt. Beim divinatorischen Verfahren herrscht dagegen ein *Interesse am Sinn* vor – nämlich daran, durch plausible Vermutungen, also durch Konjekturen, Beziehungen zwischen einer erklärungsbedürftigen Textstelle und einem erklärungsbedürftigen Kontext herzustellen. So fordert Schleiermacher mit Blick auf die Konjektur, man solle »aus den Umgebungen den schwierigen Punkt zu verstehen suchen«. Allerdings fügt er mit abgeklärter Ironie hinzu: »Diese Umgebungen reichen oft hin, oft nicht.«²⁷ »Bisweilen«, so Schleiermacher weiter, liegen die Dinge aber auch ganz anders, dann »braucht man nichts zu Hilfe zu nehmen und errät aus der Stelle selbst, was der Sinn sein muß.«²⁸

»Erraten« kann dabei als Synonym für »Konjektur« begriffen werden – der Ausdruck begegnet uns kurz darauf wieder, wenn Schleiermacher fragt, wie sich der »oft schwierige Zusammenhang der Gedanken« eines Autors »in größeren Teilen eines Ganzes« nachweisen und die »verborgene Zugabe gleichsam verlornen Andeutungen« ermitteln ließe. Dabei kommt es nicht allein auf Zusammenstellung und Abwägung minutiöser geschichtlicher Momente an, sondern

auf das Erraten der individuellen Kombinationsweise eines Autors, welche anders gartert in der gleichen geschichtlichen Position und der gleichen Form des Vortrags doch ein anderes Resultat würde gegeben haben.²⁹

An Stellen wie dieser offenbart sich die epistemologische Problematik der Konjektur. Diese Problematik liegt weniger in der Unsicherheit eines durch Material- und Kontextkenntnis abgestützten »Ratens«, sondern vielmehr in der immer wieder zum Ausdruck kommenden Autorzentriertheit und der damit einhergehenden Vorstellung eines intentional abgesicherten Ursprungstextes. Das zeigt sich insbesondere bei Schleiermacher, der als bibelkritisch versierter Theologe gewiss auch ohne den historischen »Autor« bzw. den einen »ursprünglichen« Text hätte argumentieren können. Doch ist diese Verbindung kein Phänomen allein des 19. Jahrhunderts. Bis heute besteht der eigentümliche Konnex zwischen

27 Ebd., S. 283.

28 Ebd.

29 Ebd., S. 318.

Konjektur und ›Original‹ fort. So definiert Bodo Plachta in seiner Reclam-Einführung *Editionswissenschaft* die Konjektur als »Eingriff des Editors bei einer Textverderbnis, wenn zu vermuten ist, dass auf diese Weise der originale Text wiederhergestellt werden kann.«³⁰ Plachtas Definition verdeutlicht, wie sehr das Verständnis von ›Konjektur‹ bis heute von der Vorstellung eines ›Textganzen‹ und eines ›Ursprungs‹ abhängig ist und wie sehr sie diese auch ihrerseits wieder bestimmt.³¹

Damit steht die Konjektur grundsätzlich im Zeichen der *Referenz* – sie soll die Kausal-Beziehungen zwischen dem Autor als Ursache und dem Text als Wirkung erschließen: Ihre Notwendigkeit ergibt sich schon laut Boeckh »aus dem Sprachgebrauch in Verbindung mit der Individualität des Autors.«³² Der Vergleich von Varianten steht dagegen im Zeichen der *Differenz*. Es geht beim urkundlichen Vergleich darum, zwei Texte so in Beziehung zu setzen, dass Abweichungen in der Textgestalt beobachtet werden können. Dabei gilt es zunächst, die auf Sinnstiftung abhebenden Konjekturen unter Kontrolle zu bringen, mehr noch: Für einen Moment gilt es, ganz auf die Sinnstiftung zu verzichten und das Interesse ausschließlich auf die Wahrnehmung dessen zu richten, was ›schwarz auf weiß‹ da ist – oder eben nicht. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten kann man festhalten: Die epistemische Problematik der Konjektur betrifft nicht das Verfahren selbst, sondern die Indienstnahme des Verfahrens. Urkundliches wie divinatisches Verfahren stehen nämlich im Dienste der Rekonstruktion eines stillschweigend vorausgesetzten, abstrakten Textganzen. Problematisch wird diese philologische Doktrin, weil sie gleichzeitig zu einer »Entmaterialisierung oder Vergeistigung von Texten« geführt hat, wie Carlo Ginzburg betont. Dass dieser Vorgang bis heute vielfach nicht als Problem gesehen wird, ist seiner Ansicht nach einem schlichten Umstand geschuldet: »Dieser durch und durch abstrakte Textbegriff macht deutlich, warum die Textkritik, nicht ohne dabei in erster Linie divinatisches zu bleiben, sich (besonders während des 19. Jahrhunderts) streng wissenschaftlich gebärden konnte.«³³ Ginzburgs Überlegungen zielen weniger auf eine Problemlösung als vielmehr auf die Verdeutlichung eines ›blinden Flecks‹ in den methodischen Reflexionen

30 Bodo Plachta, *Editionswissenschaft*, Stuttgart 1997, S. 138.

31 Vgl. zum Textbegriff Gunter Martens, Was ist ein Text? Ansätze zur Bestimmung eines Leitbegriffs der Textphilologie, in: *Poetica* 21, 1989, S. 1-25.

32 Boeckh (Anm. 16), S. 186.

33 Carlo Ginzburg, Indizien: Morelli, Freud und Sherlock Holmes, in: *Der Zirkel oder im Zeichen der Drei*, hg. von Umberto Eco/Thomas E. Sebeok, München 1985, S. 125-179; hier S. 142f.

der Philologie.³⁴ Seine Beobachtung verdeutlicht, dass die Konjektur einen Textstatus, allgemeiner formuliert: einen Sachverhalt festschreibt, um Sinn zu produzieren – anders als die Krux, die eine Vakanz von Zeichen und von Sinn signalisiert.³⁵ Dieses produktive ›Verhalten zu einer Sache‹ ist eine Dimension der Konjektur, die ihr auch jenseits der philologischen Methodik eigen ist, wie einige eklektische Hinweise zur Begriffsgeschichte von ›Konjektur‹ verdeutlichen mögen.

2. Konjektur als Status und Teilhabe

Im philosophischen Sprachgebrauch bezeichnet ›Konjektur‹ das Auffinden einer wahren Konklusion ohne Hilfe beweisender Mittel: Die Konjektur stellt als positive Behauptung über das Wahre eine ›Mutmaßung‹ dar, die sich dem Vermögen verdankt, mit dem menschlichen Geist zu messen, sprich: ›Annahmen‹ auf ihre möglichen Konsequenzen hin abzuschätzen.³⁶ Basiert die Konjektur auf einem Sachverhalt (*coniectura ex re*), so kann mit dem Begriff auch ein kausaler Rückschluss gemeint sein, den etwa ein indexikalisches Zeichen provoziert. Da sich die Deutung des Zeichens jedoch nicht immer ohne Probleme vornehmen lässt, kann im Lateinischen *coniectura* auch ›Deutung‹ oder ›Auslegung‹ bis hin zu ›Wahrsagung‹ meinen.

Begriffsgeschichtlich aufschlussreich für das Verständnis von *coniectura* ist zudem, dass das Verb *coniecto* manchmal synonym mit dem Verb *colligo* verwendet wird, das nicht nur ›sammeln‹, sondern ebenfalls ›folgen‹ bedeuten kann. Dementsprechend sind der Indizienprozess und die Gerichtsrede bevorzugte Orte, an denen die rhetorische Konjektur zur Anwendung kommt. Das veranschaulichen etwa die Rhetoriken von Cicero³⁷ und Quintilian – und hier ganz besonders die Status-Lehre der

34 Vgl. Uwe Wirth, Die Konjektur als blinder Fleck einer Geschichte bedingten Wissens, in: *Interesse für bedingtes Wissen*, hg. von Caroline Welsh/Stefan Willer, München 2008, S. 269-294.

35 Ergänzende Hinweise zur Krux finden sich insbesondere in den Beiträgen von Martin Schubert und Stefan Willer im vorliegenden Band.

36 Vgl. G. König, *Konjekturalsätze*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hg. von Joachim Ritter, Karlfried Gründer, Bd. 4, Darmstadt 1976, Sp. 960-966.

37 Cicero sondiert in seiner *Topik* im ersten Annex ebenso prägnant wie präzise die Gattungen der juristischen Fragestellungen. Der *status coniecturalis* ist für deren Bestimmung entscheidend. Außerdem ist er zentral für die sog. *quaestio cognitio-nis*, also für alle Fragen, die die Erkenntnis berühren. Cicero nennt drei Möglichkeiten der Statusbestimmung: 1. die Konjektur, 2. die Definition (also die erör-

dispositio. Quintilian verbindet mit dem *status coniecturalae* eine präzise Fragestellung, die in einem Dreischritt erfolgt: 1. »an voluerit«; 2. »an potuerit« und 3. »an fecerit«.³⁸ Diese Fragen sind für Konjekturen zur Klärung des »Streitpunkts«,³⁹ des *status controversiae*, von elementarer Bedeutung. Voraussetzung dafür ist die *Historisierung*. Die Konjektur wird auf der Grundlage des Vergangenen gewonnen, auf der Grundlage des Wissens über den Täter, die historischen Gegebenheiten und die Absichten.⁴⁰

Nun könnte man meinen, dass der Unterschied zwischen der rhetorischen bzw. juristischen Konjektur einerseits und der philologischen andererseits eben darin liegt, dass einmal die Frage nach dem Täter (»an fecerit«) und einmal nach der Tat selbst (also »quid fecerit«) gestellt wird. Diese Frage fällt aus Sicht der Rhetorik aber nicht in den Kompetenzbereich der Konjektur, sondern in den der Definition, die weniger als Sprechakt, sondern vielmehr als eine gesicherte Gegebenheit verstanden werden muss. »Quid fecerit« ist die Zentralfrage des *status finitionis*. Die rhetorische Statuslehre schließt also systematisch aus, dass eine vorgenommene Konjektur mit einer Definition verwechselt wird.⁴¹

Der Vorteil dieser systematischen Trennung zwischen Konjektur und Definition liegt darin, dass durch die genannten Fragen zur Feststellung des Streitpunkts auch ein Vorgehensverfahren vorgeschlagen wird: Die rhetorische Konjektur fragt mit »an voluerit« zunächst nach der Absicht, dann mit »an potuerit« nach der Möglichkeit und abschließend mit »an fecerit« nach der Machbarkeit. Da die beiden letzten Kategorien faktisch aber nur schwer voneinander zu trennen sind, werden sie in der neuzeit-

ternde Begriffsbestimmung) und 3. die Unterscheidung in Recht und Unrecht. Entscheidend für unseren Zusammenhang ist, dass Cicero dabei nicht stehen bleibt, sondern zunächst den *status coniecturalis* weiter differenziert (vgl. Topik § 81 f.) und sodann die Konjektur innerhalb der juristischen Disposition verortet – nämlich überall dort, wo eine Folgerung »aus Ursachen, aus Wirkungen, aus verknüpften Vorstellungen« genommen wird (vgl. Topik § 87).

38 Vgl. Quintilian, *Institutionis oratoriae libri XII*. Ausbildung zum Redner zwölf Bücher, hg. und übers. von Helmut Rahn, 2. Tl., Darmstadt 1975, lib. VII, cap. 2, 42–50.

39 Vgl. Kai Bremer, *Philologie und Polemik. Ein Forschungsabriss zum wissenschaftsgeschichtlichen Status der Kontroverse in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte der Germanistik* 29/30, 2006, S. 9–16.

40 Vgl. Quintilian (Anm. 38), lib. VII, cap. 2, 27.

41 Dass ein sophistischer Ankläger oder Verteidiger die Grenzen zwischen beiden zu verwischen suchen wird, ist nach rhetorischem Verständnis eine Frage der Ethik und fällt damit nicht in den Kompetenzbereich der Statuslehre.

lichen Rhetorik gerne zusammengeführt – etwa schon in Melanchthons 1519 erstmals erschienenen *Elementa rhetorices*, die in der Frühen Neuzeit zu einem der einflussreichsten Lehrbücher überhaupt avancierten.⁴²

Eine Konjektur ist in der Rhetorik dementsprechend ein Verfahren, das dazu dient, eine Handlung, von der nicht abschließend bewiesen werden kann, dass sie stattgefunden hat, plausibel zu machen. Plausibel wird sie, indem die Absichten, die Möglichkeiten und die Machbarkeiten der potentiellen Handlung erörtert werden. Im Hinblick auf die Risiken, die in diesem Verfahren liegen, warnt Quintilian unter Hinweis auf die bestehende Rechtspraxis davor, ein wechselseitiges Verfahren anzuwenden.⁴³ Dieser Hinweis ruft in Erinnerung, dass immer nur die Plausibilität einer Konjektur erörtert werden soll, nicht die zweier konkurrierender Konjekturen im Vergleich. Denn eine Konjektur wird dadurch, dass sie plausibler ist als eine alternativ existierende Konjektur, für sich nicht wahrscheinlicher. Zugleich deutet diese Warnung an, dass das Verfahren nichts über die Stabilität der Konjektur aussagt. Ist sie Folge eines Indizienverfahrens, gilt sie als gesichert. Erfolgt sie dagegen etwa auf der Basis eines Analogieschlusses, so gilt sie als weniger stabil.

Die Konjektur ist nicht nur in der Rhetorik beliebt, sondern auch in der christlichen Theologie. Schon Augustinus hat ein breites Verständnis dessen, was eine Konjektur ist.⁴⁴ Er kennt die Bedeutung der Konjektur innerhalb der rhetorischen Statuslehre. Doch ist ihm ebenso die zweite Bedeutungsdimension von *coniectura* als Verfahren des Aberglaubens bzw. Unglaubens präsent. Spätestens seit Ciceros *De divinatione* (44 v. Chr.) gilt hier die wirkungsmächtige Trennung von Inspiration gebendem *furor* und auslegungsbedürftiger Orakelkunst.⁴⁵ Es existiert also schon in der Antike der Zusammenhang von Konjektur und Divination. Augustin nun steht der Sterndeutung deutlich distanziert gegenüber. Jenseits der Kenntnisse der Mondbahnen zur Berechnung der christlichen Feiertage, die mit Ostern in Verbindung stehen, ist die Astronomie für ihn eine fruchtlose Kunst, denn sie hilft nicht beim Studium der *Heiligen Schrift*. Dementsprechend unterscheidet er zwischen Horoskopen und den »geregelten Voraussagen über die zukünftigen Bahnen

42 Vgl. Michael Hoppmann, *Statuslehre*, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. von Gert Ueding, Bd. 8, Tübingen 2007, Sp. 1327–1358; bes. Sp. 1351 f.

43 Vgl. Quintilian (Anm. 38), lib. VII, cap. 2, 19.

44 Vgl. Gerard J. P. O'Daly, *Conicere, coniectura*, in: *Augustinus-Lexikon*, hg. von Cornelius Mayer, Bd. 1, Basel 1986, Sp. 1201 f.

45 Vgl. G. Lanczkowski, *Divination*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hg. von Joachim Ritter, Bd. 2, Darmstadt 1972, Sp. 272 f.

der Gestirne.⁴⁶ Eine *coniectura* ist für Augustin also analog zur rhetorischen Konjektur keine Spekulation, sondern eine regelgeleitete Mutmaßung, die sich mathematischen Verfahren annähert.

Diese Betonung der mathematischen Regelgeleitetheit der Konjektur prägt das theologische Verständnis des Wortes bis in die Neuzeit. Als besonders einschlägig kann hier Nikolaus von Kues' *De coniecturis* betrachtet werden. Die Schrift ist zwischen 1440 und 1444 entstanden und gilt als seine wesentliche philosophische Arbeit im Anschluss an *De docta ignorantia*. Ähnlich wie in dieser Schrift argumentiert Cusanus auch in *De coniecturis* mit Analogien zur Mathematik.⁴⁷ Er nimmt in seiner in Briefform gehaltenen Schrift eine Definition vor: Die Konjektur sei »eine bejahende Feststellung, die in der Andersheit am Wesen der Wahrheit«⁴⁸ teilhabe. Die Teilhabe ist dementsprechend ein wesentliches Moment der Konjektur – im Fall von *De coniecturis* meint das Teilhabe an der Wahrheit, im Fall der Philologie scheint es zu einer Teilhabe am Text eines Dritten zu kommen.

Cusanus kann die Konjektur deswegen als Teilhabe begreifen, weil *De coniecturis* eingangs eine entscheidende Parallelisierung zugrunde liegt. Er eröffnet das erste Kapitel mit der Feststellung:

Wie die reale Welt aus der unendlichen göttlichen Vernunft, so gehen entsprechend die Mutmaßungen aus unserem Geist hervor. Indem nämlich der menschliche Geist, das hohe Abbild Gottes, an der Fruchtbarkeit der Schöpferin Natur, soweit er vermag, teilhat, faltet er aus sich, als dem Gleichnis der allmächtigen Form, als Abbild der realen Dinge die rationalen aus. Der menschliche Geist ist daher die Form der mutmaßlichen Welt, wie der göttliche die Form der realen.⁴⁹

Cusanus stellt hier den menschlichen Geist neben den Gottes, eingedenk aller Begrenztheit des menschlichen im Vergleich zum göttlichen Geist.

46 Vgl. Aurelius Augustinus, *De doctrina christiana*, II, 46.

47 Vgl. Kurt Flasch, *Nikolaus von Kues. Geschichte einer Entwicklung*, Frankfurt am Main 1998, S. 143–164.

48 Nikolaus von Kues, *De coniecturis. Mutmaßungen*. Lateinisch – Deutsch, übers. und hg. von Josef Koch/Winfried Happ, Hamburg 2002, cap. XI, 57, S. 66 [die Übers. ebd., S. 67]: »Coniectura igitur est positiva assertio, in alteritate veritatem, uti est, participians.«

49 Ebd., cap. I, 5, S. 7, der lat. Text ebd., S. 6: »Coniecturas a mente nostra, uti realis mundus a divina infinita ratione, prodire oportet. Dum enim humana mens, alta dei similitudo, fecunditatem creatricis naturae, ut potest, participat, ex se ipsa, ut imagine omnipotentis formae, in realium entium similitudine rationalia exserit. Coniecturalis itaque mundi humana mens forma exstitit uti realis divina.«

Der Theologe kann diese Vorstellung durchhalten, weil seine Überlegungen auf einem Monadenprinzip basieren, das er durch verschiedene mathematische Operationen erläutert. Der menschliche, immer nur mutmaßende Geist partizipiert an der realen Welt. Für Cusanus ist die Teilhabe am göttlichen Geist durch die Konjektur also eine positive Figur der Erkenntnis.⁵⁰

Analog dazu ist die Idee der Teilhabe auch für Schleiermachers divinatorisches Prinzip konstitutiv. Er argumentiert nicht theologisch, trotzdem ist es gewiss kein Zufall, dass er die Konjektur ein »divinatorisches Verfahren« nennt. Die Engführung beider Begriffe erreicht hier eine neue Qualität und ist im Hinblick auf Schleiermachers theoretische Überlegungen schon deswegen plausibel, weil er die Gründe, die entweder die urkundliche oder eben die divinatorische Kritik fordern, in äußere bzw. innere Gründe unterteilt. Man kann deswegen in Anlehnung an Cusanus formulieren, dass die divinatorische Kritik ein Verfahren der verstehenden Teilhabe ist. Der Unterschied zwischen Cusanus und Schleiermacher, vor allem dann aber zwischen Cusanus und den Philologen des 19. Jahrhunderts ist der, dass Nikolaus die Teilhabe als eine Figur versteht, die zur Demut gegenüber dem göttlichen Ganzen auffordert. Deswegen betont Cusanus für die Konjektur auch, dass ihre Teilhabe »in alteritate«⁵¹ besteht. Im Gegensatz dazu dient das Prinzip der Teilhabe den Philologen als ein Instrument der Selbstermächtigung. Die Konjektur impliziert als »Mut-Maßung« den Mut zu einer Annahme – bewegt sich also im Grenzbereich zwischen dem, was bereits als gesichertes Wissen gilt, und dem, was *möglicherweise* darüber hinaus auch noch an diesem Wissen teilhat. Das Ausmessen dieser möglichen Teilhabe gehört zur hermeneutischen Kernkompetenz des deutenden Philologen, denn es ruft mit der konjekturalen Mutmaßung die Kategorie der Angemessenheit auf.⁵²

50 Vgl. König (Anm. 36).

51 Vgl. Anm. 48.

52 Weniger der theologische, sondern vielmehr der juristisch-rhetorische sowie der philologische Konjektur-Begriff bleiben bis ins frühe 18. Jahrhundert virulent. In Diderots und d'Alemberts *Encyclopédie* wird im Lemma »conjecture« knapp und insgesamt allgemein der philosophische Charakter des Begriffs betont, ohne dass er explizit an die »aufgeklärte« Philosophie zurückgebunden wird (vgl. *Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, hg. von Denis Diderot/Jean le Rond d'Alembert, Bd. 3, Paris 1753, Lemma: conjecture). Noch deutlicher wird das in Zedlers *Universal Lexikon*. Hier werden zum einen die hinreichend bekannten deutschen Synonyme für den Begriff genannt, sodann wird er durch Verweis auf Cicero und Hotomann rhetorisch und juristisch verortet

Dieser Befund scheint ins Bild einer sich säkularisierenden Neuzeit zu passen: Am Anfang der Frühen Neuzeit ist die Konjektur ein bewährtes theologisches Verstehensverfahren; Ende des 18. Jahrhunderts bricht sich ein konjekturales Denken Bahn, das nur noch selten an theologischen Fragestellungen interessiert ist und stattdessen den Menschen, konkret den säkularisierten Gott-Ersatz, den Autor, in den Blick nimmt.

Doch derart einfach verhält es sich nicht. Das wird deutlich, wenn man Ulrich Gaier's Forschungen zur Mythologie im 18. und frühen 19. Jahrhundert berücksichtigt, in denen er den Begriff des ›konjekturalen Denkens‹ eingeführt und stark gemacht hat. Für ihn eignet sich der Begriff ›Konjektur‹ deswegen besonders zur Beschreibung der aufklärerischen und romantischen Auseinandersetzungen mit dem Mythos, weil es ein Denken ist, das immer wieder aufs Neue versucht, sich bestmöglich Wissen über letztlich unerkennbare Wirkkräfte anzueignen. Die konjekturale Denkform hat einen »Entwurfscharakter«, der dazu führt, dass die »Vermutungen modifiziert oder ersetzt werden können.«⁵³ Ergänzend dazu hat Stefan Metzger ausgeführt:

Wie die philologische Konjektur, reagiert das konjekturale Denken auf Konfrontation mit einer erklärungsbedürftigen Leerstelle oder Bruchstücken, die ergänzt werden sollen. Durch einen vorläufigen Entwurf werden die Teile integriert und auf eine wahrscheinlichste Lesart festgelegt – ohne daß diese als einzige und absolut richtige ausgewiesen werden könnte.⁵⁴

Metzger verortet das konjekturale Denken historisch als »Erbe der Rhetorik«⁵⁵ und macht damit deutlich, dass ein einseitig theologisches Verständnis von ›Konjektur‹ unproduktiv und damit von vornherein eine

(vgl. Grosses vollständiges Universal Lexikon, hg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 6, Halle/Leipzig 1733, Sp. 976; vgl. auch das Lemma ›*status conjecturalis*‹ in: Universal Lexikon, hg. von Johann Heinrich Zedler, Bd. 39, Leipzig/Halle 1744, Sp. 1313); vgl. zu diesem Kontext auch die Beiträge von Ursula Kocher und Stefan Kammer im vorliegenden Band.

53 Vgl. Ulrich Gaier, *Anthropologie der Neuen Mythologie. Zu Funktion und Verfahren konjekturalen Denkens im 18. Jahrhundert*, in: *Zwischen Empirisierung und Konstruktionsleistung: Anthropologie im 18. Jahrhundert*, hg. von Jörn Garber/Heinz Thoma, Tübingen 2004, S. 192-218; die Zitate S. 194.

54 Stefan Metzger, »schroffabbrechend«. Vom poetischen Skalpell und der Denkform der Konjektur am Beispiel Hölderlins, in: *Das Denken der Sprache und die Performanz des Literarischen um 1800*, hg. von Stephan Jaeger/Stefan Willer, Würzburg 2000, S. 31-53; hier S. 38.

55 Ebd., S. 40.

auf Säkularisierung zielende Begriffsgeschichte wenig überzeugend ist. Diese Verortung kann jedoch zugleich als Widerspruch gegen das ›*statische*‹ Verständnis der Konjektur in der Rhetorik begriffen werden. Wie wenig es sich dabei aber tatsächlich um einen Widerspruch handelt, zeigt sich, wenn bedacht wird, dass jede Konjektur provisorischen Charakter hat, der sich aus ihrer Vorläufigkeit ergibt und zur Überprüfung, Re- und auch Neuformulierung auffordert.

So aufschlussreich das von Gaier und Metzger entwickelte Konzept insgesamt ist – fragwürdig erscheint uns, ob sich das von ihnen dargelegte konjekturale Verfahren tatsächlich auf eine Epoche begrenzen lässt. Dass die Konjektur im 18. Jahrhundert Konjektur hat – dafür sprechen nicht nur die von Gaier und Metzger angeführten Belege. Ergänzend ist vor allem auf den Aufschwung des mathematischen Konjektur-Begriffs im 18. Jahrhundert hinzuweisen,⁵⁶ aber auch auf die ›*conjectural history*‹ – insbesondere in der schottischen Geschichtsschreibung. Geprägt von Dugald Stewart,⁵⁷ beruft sie sich u. a. auf die Arbeiten von Adam Smith, David Hume oder Henry Home. Schließlich ist der Konjektur-Begriff auch in der zeitgenössischen englischen Ästhetik zentral verankert – man denke etwa an Edward Youngs ›*Conjectures on Original Composition*‹ aus dem Jahr 1759.⁵⁸ Es lässt sich also auf keinen Fall bestreiten, dass konjekturale Denkweisen zentral sind für das 18. und frühe 19. Jahrhundert. Nur lässt sich aus diesem Befund tatsächlich schon ein auf diesen Zeitraum begrenztes Epochenspezifikum ableiten?

Wir gehen davon aus, dass die Konjektur immer schon – und immer wieder – der epistemische Brückenkopf für ein fruchtbares wissenschaftliches Denken ist, das im Zuge der Herausbildung der modernen Wissenschaften jeweils unterschiedliche ›Disziplinierungen‹ erfahren hat. Die unterschiedlichen Konjekturen disziplinär gebundener Konjektur-Begriffe lassen sich angesichts dieser Annahme zu einer anders gelagerten These zusammenfassen: Bemerkenswert ist nämlich, dass zumindest in der Neuzeit zunehmendes Interesse an konjekturalen Verfahren indirekter Ausdruck für die Konjektur einer Disziplin oder für den Beginn einer

56 Vgl. Ian Hacking, Jacques Bernoulli's Art of Conjecturing, in: *British Society for the Philosophy of Science* 22, 1971, S. 209-229.

57 Vgl. Mary Poovey, *A History of the modern Fact. Problems of Knowledge in the Sciences of Wealth and Society*, Chicago/London 1998, S. 218-236.

58 Dt. unter dem Titel: *Gedanken über die Original=Werke*, aus dem Engl. [von H. E. von Teubner], Faksimiledruck nach der Ausg. von 1760, Nachw. und Dokumentation zur Wirkungsgeschichte in Deutschland von Gerhard Sauder, Heidelberg 1977.

Disziplinbildung zu sein scheint. Die Konjektur ist eine initialisierende Wissensfigur. Der Aufschwung der Konjektur kennzeichnet nicht nur die Theologie der Renaissance und des Humanismus sowie die Renaissance-Philologie⁵⁹ oder die Mathematik des 18. Jahrhunderts, sondern auch die zweite, nun disziplinär geprägte ›Renaissance‹ der Philologie im 19. Jahrhundert sowie die sich verselbständigenden wissenschaftstheoretischen Überlegungen in den Naturwissenschaften in derselben Zeit.⁶⁰ Dass die Medizintheorie immer wieder ihr anhaltendes Interesse an der Konjektur bzw. an der Auseinandersetzung mit der Konjekuraldiagnose betont (hat),⁶¹ dürfte ein weiterer Beleg dafür sein, dass zum einen diagnostische Verfahren mit einer konjekuralen Symptomdeutung einsetzen und dass zum anderen medizinisches Wissen sich derart rasch vermehrt, dass es ohne den Mut zu einer konjekuralen Hypothesenbildung kaum möglich ist, dieses Wissen produktiv anzuwenden und zu erweitern. Die initialisierende epistemische Rolle von Konjekturen in wissenschaftlichen Disziplinen oder in Teilbereichen einer Disziplin ist offenbar die Folge einer hypothesenfreundlich orientierten Situation, in der das Wissen im Sinne Szondis als ›perpetuiert‹, keinesfalls aber schon als ›geronnen‹ begriffen werden kann.⁶²

Bemerkenswert erscheint uns auch, dass Konjekturen durch ihre Offenheit bzw. durch ihre Anpassungsfähigkeit in beiden Wissenschaftskulturen⁶³ eine epistemische Rolle spielen.

Die Konjektur ist nicht nur ein *terminus technicus* der Editionsphilologie, sondern sie bezeichnet als epistemologischer Begriff ganz allgemein jene *first guesses*, die am Anfang des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses stehen. So behauptet Charles Sanders Peirce, der als Vater des amerikanischen Pragmatismus gilt und sich zeitlebens intensiv mit wissenschaftstheoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Fragestellungen befasste: Jeder Begriff, jede allgemeine Aussage, durch die das große Gebäude der Wissenschaft errichtet wurde, »first came to us as a *conjecture*«. ⁶⁴

59 Vgl. dazu den Beitrag von Ursula Kocher im vorliegenden Band.

60 Vgl. König (Anm. 36), Sp. 963 f.

61 Vgl. Kazem Sadegh-Zadeh, *Foundations of Clinical Praxiology. Part II: Categorical and Conjectural Diagnoses*, in: *Metamedicine* 3, 1982, S. 101-114.

62 Vgl. Peter Szondi, *Über philologische Erkenntnis*, in: ders., *Schriften I*, hg. von Jean Bollack, Frankfurt am Main 1978, S. 263-286, bes. S. 265 f.

63 Vgl. Charles Percy Snow, *The Two Cultures: and A Second Look*, Cambridge 1965.

64 Charles Sanders Peirce, *Collected Papers*, Bd I-VI (1931-1935), hg. von Charles Hartshorne/Paul Weiss, Bd. 7 und 8 (1958), hg. von Arthur W. Burks, Cambridge. Zit. wird nach Band und Abschnitt: 5.481.

Popper geht sogar noch einen Schritt weiter, wenn er schreibt: »we must regard all laws or theories as hypothetical or conjectural; that is, as guesses.«⁶⁵ Dies impliziert, dass alle Theorien vorläufigen Charakter haben, dass sie einem ständigen Prozess der »kritischen Nachprüfung« und »Auslese« unterworfen werden müssen.⁶⁶ Dabei werden aus den zu Beginn aufgestellten Hypothesen auf logisch-deduktivem Weg Folgerungen abgeleitet, die dann so modifiziert werden, dass sie sich im Rahmen von Experimenten überprüfen lassen. Der Prozess des Hypothesenaufstellens vollzieht sich also gewissermaßen im Zwischenraum zwischen dem *context of discovery*, in dem geraten und konjiziert wird, und dem *context of justification*, in dem die logischen und die empirischen Konsequenzen der Hypothese ermittelt und verglichen werden. Um den Übergang zwischen diesen beiden Kontexten zu beschreiben, führte Peirce einen Begriff ein, der bis heute in der Wissenschaftstheorie Anlass zu kontroversen Diskussionen gibt, nämlich den Begriff der Abduktion. Die Abduktion, verstanden als »process of forming an explanatory hypothesis«, ⁶⁷ transformiert die anfänglichen ›guesses‹ und ›conjectures‹ in kritisierbare Hypothesen, das heißt, sie formt und formuliert erklärende Hypothesen, die sowohl dem Anspruch auf Plausibilität als auch dem Anspruch auf deduktive und induktive Überprüfbarkeit genügen sollen.

Eine ganz ähnliche Beschreibung des Forschungsprozesses finden wir übrigens bei einem Peirce wohlvertrauten Zeitgenossen wieder, der sich ausführlich mit der *Logik der Geisteswissenschaften* beschäftigte, nämlich bei Wilhelm Wundt.

Wundt geht in seiner Logik ausführlich auf die Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Modi der Hypothesenbildung ein, wobei er – im Rekurs auf die philologische Praxis des Konjizierens – den Begriff der *hermeneutischen Hypothese* einführt:

Diese Hypothesen spielen hier eine ähnliche Rolle wie die provisorischen Hypothesen innerhalb der naturwissenschaftlichen Induktion. Sie können nämlich, sobald sie auftreten, zu einem deduktiven Verfahren Anlaß bieten, welches durch die versuchte Ableitung der Tatsachen entweder die Hypothese in eine endgültige Voraussetzung

65 Karl R. Popper, *Objective Knowledge. An Evolutionary Approach*, Oxford 1972. S. 9; vgl. dazu auch den Beitrag von Dirk Werle im vorliegenden Band.

66 Karl R. Popper, *Logik der Forschung*, Tübingen 1994, S. 7.

67 Peirce (Anm. 64), 5.171.

umwandelt oder sie widerlegt und so nach anderen Voraussetzungen zu suchen auffordert.⁶⁸

Damit betont Wundt zugleich den transitorischen Charakter von Wissenschaft. Die gegenwärtig in der Philologie vorherrschende Distanziertheit gegenüber der Konjektur ist Folge einer philologischen Praxis, die nicht gesehen hat, dass die Konjektur als Hypothese begriffen werden muss, die nicht nur einzelne verdorbene Textstellen zu heilen versucht, sondern auch der *modus operandi* der Rekonstruktion genealogischer Abhängigkeitsverhältnisse und des Vergleichs zweier Textstellen ist. Die stemmatische Rekonstruktion der Abhängigkeit von Entstehungs- und Überlieferungsvarianten basiert auf der »leitenden Hypothese«,⁶⁹ dass die sogenannten »Leitfehler«, die sich durch eine Reihe von Abschriften ziehen, Spuren eines Kausalzusammenhangs sind, der sich rückschlüssig ermitteln lässt. Auch der kritische Vergleich zweier Textstellen findet bereits im Lichte einer »interpretatorischen Hypothese«⁷⁰ statt, die sich auf einen Verdacht stützt: den Verdacht nämlich, dass eine »philologische Störstelle« vorliegt. Ebendies hat Schleiermacher bereits klar erkannt, wenn er schreibt:

[...] dasjenige, wodurch alle Operation der Kritik bedingt ist, ist die Entstehung des Verdachts, daß etwas ist, was nicht sein soll. Wo ein solcher Verdacht nicht ist, kann auch kein kritisches Verfahren eingeleitet werden.⁷¹

Wundt erweitert Schleiermachers These vom hypothetischen »Anfangsverdacht«, der aller Textkritik voraus geht, in signifikanter Weise, wenn er Konjektur und Kritik in ein Verhältnis setzt, das auf erstaunliche Weise Poppers These von *Conjecture and Refutation* antizipiert. Die Konjekturnkritik ist für ihn ein Verfahren, in dem hermeneutische Hypothesen aufgestellt werden, wobei aber, und dies impliziert eine epistemologische Präzisierung des dialektischen Verhältnisses zwischen den philologischen Operationen des konjizierenden Vermutens und textkritischen Vergleichens, die Kritik »bei der Ausscheidung des Falschen, sowie bei der Auswahl unter den verschiedenen etwa denkbaren Hypothesen wirksam [wird].«⁷² Die gegenwärtige Abwehrhaltung der Philologie gegen die

Konjektur ist also in letzter Konsequenz einem blinden Fleck geschuldet, nämlich der mangelnden Einsicht, dass auch das verwissenschaftlichte »textkritische Geschäft« des Vergleichens durch Prozesse des Hypothesenaufstellens bestimmt wird.

Statt also die Konjektur im Namen eines Wissenschaftsverständnisses, das Trost in der festen Sicherheit objektiver Texttatsachen sucht, vermeiden zu wollen, sollte die Editionstheorie vielmehr das komplexe Wechselspiel zwischen dem, was sich am Text beobachten, und dem, was sich durch den Text erschließen lässt, erkenntniskritisch in den Blick nehmen, also erneut den Versuch einer wissenschaftstheoretisch und wissenschaftsgeschichtlich geschulten Philosophie der Philologie wagen. Zugleich dürfte das vorliegende Plädoyer für die Konjektur auch veranschaulicht haben, dass die mit dem konjekturealen Verfahren einhergehenden Probleme zu unterschiedlichen Zeiten das epistemische Interesse in verschiedenen Wissensfeldern und Disziplinen zu wecken vermochten und auch weiterhin zu wecken vermögen. Das wiederum macht die Konjektur nicht nur zu einer epistemischen Praktik, auf die nicht verzichtet werden sollte, sondern zugleich zu einem kulturwissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand *par excellence*.⁷³

68 Wilhelm Wundt, *Logik*, Bd. 3: *Logik der Geisteswissenschaften*, Stuttgart 1908, S. 98.

69 Ebd., S. 99.

70 Ebd.

71 Schleiermacher (Anm. 15), S. 255.

72 Wundt (Anm. 68), S. III.

73 Vgl. dazu auch Steffen Martus, *Philo-Logik. Zur kulturwissenschaftlichen Begründung von Literaturwissenschaft*, in: *Logiken und Praktiken der Kulturforschung*, hg. von Uwe Wirth, Berlin 2008, S. 125-147.